



## Garantiebedingungen

### Generell auf Thureau-Räder:

Auf alle Fahrzeuge gilt eine gesetzliche Gewährleistungs- und Garantiefrist von 2 Jahren, auf Verschleißteile wie Akku gelten 12 Monate, auf Bremsen 6 Monate.

Auf Pedelec-Fahrräder gewähren wir darüber hinaus eine Rahmen- und starre Gabel-Garantie von 8 Jahren. Der jeweilige Original-Kaufbeleg gilt hierfür als zwingend vorausgesetzt.

### Gewährleistungsbestimmungen:

1. Gewährleistungsansprüche können Sie nur innerhalb eines Zeitraumes von max. 2 Jahren, gerechnet ab Kaufdatum, erheben. Die Gewährleistung ist auf die Behebung von Material- und Fabrikationsfehlern bzw. Austausch des Fahrrades beschränkt. Auf Rahmen und Gabel wird darüber hinaus eine 10-jährige Gewährleistung auf Bruchsicherheit gegeben. Die Erfüllung erfolgt nach unserer Wahl durch Instandsetzung des Fahrrades. Unsere Gewährleistung ist für Sie kostenlos. Wir gewähren eine Garantie von einem Jahr ab Kaufdatum auf den Akku. Die Garantie gilt nur für Material- und Verarbeitungsfehler und nur bei Vorlage des Kaufnachweises mit Angabe des Kaufdatums für ein Jahr. Die Garantie gilt nicht, wenn andere Mängel als Material- und Verarbeitungsfehler festgestellt werden.

Die Untersuchung der Störung und Ihrer Ursachen erfolgt stets durch unseren Kundendienst und umfasst:

- Ersatzteillieferungen für die Reparaturarbeiten im Rahmen der Gewährleistung
- Reparatur oder Austausch des defekten Bauteils
- Ausgetauschte Bauteile gehen in unser Eigentum über.

2. Bei berechtigtem Gewährleistungsanspruch gehen die Kosten des Versandes und die Kosten des Aus- und Einbaus zu unseren Lasten. Durch Vorlage der Kaufquittung ist der Gewährleistungsanspruch nachzuweisen.

3. Der Käufer verpflichtet sich, das gekaufte Fahrrad zu keinem anderen, als in der Bedienungsanleitung vorgesehenen Zweck zu benutzen (vgl. Bestimmungsgemäße Verwendung).

4. Wenn das Elektrofahrrad von Dritten oder durch Einbau fremder Teile verändert worden ist bzw. eingetretene Mängel in ursprünglichem Zusammenhang mit der Veränderung stehen, erlischt der Gewährleistungsanspruch. Ferner erlischt der Gewährleistungsanspruch, wenn die Vorschriften über die Behandlung des Elektrofahrrades (Bedienungsanleitung) nicht befolgt worden sind.

5. Nicht eingeschlossen in die Gewährleistung sind:

- Verbrauchsmaterial, das nicht in Zusammenhang mit Reparaturarbeiten an anerkannten Störungen steht,
- alle Wartungsarbeiten oder sonstige Arbeit, die durch Abnutzung, Unfall oder Betriebsbedingungen sowie Fahren unter Nichtbeachtung der Herstellerangaben entstehen,
- alle Vorkommnisse, wie Geräuscentwicklung, Schwingungen, Abnutzung usw., die die Grund- und Fahreigenschaften nicht beeinträchtigen,



Schäden, die zurückzuführen sind auf:

- den Einbau von Teilen von fremder Seite oder die Bemühungen des Benutzers, den Schaden selbst zu beheben,
- die Nichtverwendung von Original-Ersatzteilen,
- Schäden, die durch Steinschlag, Hagel, Streusalz, Industrieabgase, mangelnde Pflege, ungeeignete Pflegemittel usw. entstanden sind,
- Bauteile die dem Verschleiß, Abnutzung oder Verbrauch unterliegen (ausgenommen eindeutiger Material- bzw. Herstellungsfehler) wie z. B.:
  - Reifen – Kabel – Leuchtmittel – Sattel – Aufkleber – Bremsbauteile
  - Ständer – Akku – Sicherungen – Kette – Zahnkränze – Griffe/-Bezüge
  - Kosten für Wartungs-, Überprüfungs- und Säuberungsarbeiten.

6. Der Anspruch auf Gewährleistung berechtigt den Kunden nur, die Beseitigung des Mangels zu verlangen. Ansprüche auf Rückgabe oder Minderung des Kaufpreises gelten erst nach Fehlschlägen der Nachbesserung.

7. Die Prüfung und Entscheidung über einen Gewährleistungsanspruch obliegt dem Hersteller.

8. Ersatz eines mittelbaren oder unmittelbaren Schadens wird nicht gewährt.

9. Gewährleistungsansprüche werden nur dann berücksichtigt, wenn sie unverzüglich nach Feststellung des Mangels gegenüber Dialog Marketing Consulting GmbH erhoben werden.

10. Durch eine ausgeführte Gewährleistung wird die Gewährleistungsdauer weder erneuert noch verlängert. Die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen nach Ablauf des Gewährleistungszeitraumes ist ausgeschlossen.

11. Andere als die vorstehend aufgeführten Abmachungen sind nur dann gültig, wenn sie vom Hersteller schriftlich bestätigt sind.

12. Sollten Sie mit dem von Ihnen erworbenen E-Bike ein technisches Problem haben, stehen Ihnen die Kundendienstmitarbeiter unseres Service-Partners zur Verfügung.